

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8208 –**

Frühkindliche Sprachförderung und Sprachstandserhebungen im föderalen System

Vorbemerkung der Fragesteller

In dem gemeinsamen Beschluss der Jugend- und der Kultusministerkonferenz vom 13./14. Mai bzw. 3./4. Juni 2004 „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ wird festgestellt: „Die Sprachentwicklung und Sprachförderung in der Familie und in den Kindertageseinrichtungen sind zentral bedeutsam für die Chancengerechtigkeit in der Schule, deshalb muss Sprachförderung Prinzip in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sein.“

In den vergangenen Jahren sind sehr unterschiedliche Strukturen zur Förderung der frühkindlichen Sprachkompetenz und zur Messung des Sprachstands von 4- bis 6-jährigen Kindern entstanden (vgl. Bildungsbericht 2010, S. 57). So werden derzeit in 14 Bundesländern rund 17 verschiedene Verfahren zur Messung des Sprachstands durchgeführt. Aus den Ergebnissen dieser Sprachstandserhebung erfolgen je nach Bundesland sehr unterschiedliche Konsequenzen. In fast allen Bundesländern werden Kinder mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf verpflichtet, an Maßnahmen zur frühkindlichen Sprachförderung teilzunehmen. Diese unterscheiden sich aber zum Teil erheblich hinsichtlich ihres zeitlichen Umfangs und des Förderzeitraumes. Auch deren Wirksamkeit bleibt unklar. Der Bildungsbericht 2010 mahnt an, dass zwar Verbesserungen der Sprachfähigkeit aufgrund der Fördermaßnahmen zu beobachten seien, jedoch eine Differenz zu den Kindern ohne Förderbedarf bestehen bleibe (Bildungsbericht 2010, S. 57).

Die Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im Vorschulalter ist eines von sieben Handlungsfeldern, die die Kultusministerkonferenz infolge der katastrophalen Ergebnisse der PISA-Studie im Dezember 2001 auf den Weg brachte. Bis heute werden die bestehenden Maßnahmen und Verfahren nicht systematisch gemeinsam evaluiert und so bleibt deren Nutzen und Effizienz im Dunkeln. Zudem empfehlen nur einige Bundesländer, „auf welche Weise Kinder in dieser Zeit durch Erzieherinnen, Grundschullehrerinnen oder andere Fachkräfte sprachlich gefördert werden sollen“ (Bildungsbericht 2010, S. 57). Faktisch würde die inhaltliche Gestaltung der Förderung im Ermessen der Träger verbleiben.

Die Kultusministerkonferenz hat bei ihrem Treffen am 9. und 10. Juni 2011 in Hannover beschlossen, die bisherigen Programme zur frühkindlichen Sprachförderung auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, ländergemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten (dpa vom 13. Juni 2011).

1. a) Wie viele unterschiedliche Sprachstandstests existieren bundesweit, und inwiefern unterscheiden sich diese (bitte nach Ländern, Zielgruppen, absoluten Zahlen, Anteil und Alter der Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf und Finanzvolumen aufschlüsseln)?
b) Wie viele Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, nehmen an Sprachstandstests bzw. Sprachstandserhebungsverfahren oder Maßnahmen zur frühkindlichen Sprachförderung teil (bitte anteilig und absolut nach Ländern aufschlüsseln), und wie werden die Kinder erreicht?
2. Wie werden die Ergebnisse im Rahmen der verschiedenen Sprachstandstests erhoben (bitte einzeln nach standardisiertem Fragebogen, beobachtender Teilnahme, Gespräch etc. aufschlüsseln)?
3. Nach welchen Anforderungen werden Sprachstandstests, gemessen an den unterschiedlichen Zielgruppen der Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf, durchgeführt, und welche Anforderungen werden in der Förderung zugrunde gelegt?

Die Fragen 1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet:

Aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung liegt die Zuständigkeit für die Regelung und den Einsatz von Sprachstandstests bei Kindern bei den Ländern. Erkenntnisse zur Anzahl der einbezogenen Kinder, zu den Ergebnissen der Tests sowie zu den spezifischen Anforderungen der Durchführung und Förderung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für einen Überblick über die in den Ländern eingesetzten Verfahren der Sprachstandsfeststellung wird verwiesen auf die Auswertung der im Auftrag der Kultusministerkonferenz durchgeführten Länderumfrage „Sprachstandserhebungen im Kindergarten und beim Übergang in die Schule“ (Stand: 19. Juli 2011). Die Autoren der Auswertung der Befragung, die auch Ergebnisse eines von der Bundesregierung geförderten Forschungsvorhabens einbezogen haben (vgl. Redder, A. et al. (2011), Bilanz und Konzeptualisierung von strukturierter Forschung zu „Sprachdiagnostik und Sprachförderung“, ZUSE-Berichte Band 2. Hamburg: ZUSE), identifizieren – mit Verweis auf einige methodische Einschränkungen – insgesamt 21 unterschiedliche Verfahren „vor“ und 9 „zu“ Schulbeginn. Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass in anderen Veröffentlichungen von bis zu 24 verschiedenen Sprachtests gesprochen wird, die derzeit zur Ermittlung der Sprachfähigkeit vor der Einschulung in den Ländern eingesetzt werden.

Die Auswertung enthält u. a. auch länderspezifische Angaben zur Teilnahmepflicht sowie zur Einbeziehung von Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Danach wird für die Verfahren vor Schulbeginn unter anderem eine große Heterogenität der Vorgehensweise der Länder mit Blick auf die Erfassung bzw. Beobachtung und Dokumentation des Sprachstandes konstatiert und festgestellt, dass eine Teilnahmepflicht in fast jedem Land zumindest für bestimmte Zielgruppen gilt.

4. Wie viele Maßnahmen der frühkindlichen Sprachförderung existieren in den Bundesländern, und wie viele Maßnahmen führt der Bund vollständig oder teilweise im Bereich frühkindliche Sprachförderung durch oder finanziert er (bitte – sofern möglich – nach Bund und Ländern, Zielgruppen, absoluten Zahlen und Anteil der teilnehmenden Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf insgesamt und in den jeweiligen Maßnahmen, wöchentlichem Stundenvolumen der Maßnahme, Maßnahmenzeitraum, Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, Eintrittsalter der teilnehmenden Kinder und Finanzvolumen aufschlüsseln)?
5. Wie viele Maßnahmen sind dabei als dauerhafte Maßnahmen angelegt, und wie viele weisen einen Modell- oder Projektcharakter auf (bitte nach prozentualen Anteilen aufschlüsseln sowie Laufzeit der Projektmaßnahmen ausweisen)?

Die Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Zahl der Maßnahmen frühkindlicher Sprachförderung in den Ländern ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Im Zuge des quantitativen Ausbaus der Kinderbetreuung für unter Dreijährige investiert die Bundesregierung auch in die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote. Das Programm „Offensive Frühe Chancen“ (2011 bis 2014) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzt einen Schwerpunkt in der sprachpädagogischen Bildungsarbeit, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Bundesweit sollen 4 000 Kitas in sozialen Brennpunkten bzw. mit einem hohen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf mit und ohne Migrationshintergrund zu Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration ausgebaut werden. Jede Kita erhält Mittel für eine zusätzliche halbe, in der sprachpädagogischen Bildungsarbeit qualifizierte Fachkraft, die als Multiplikator/Multiplikatorin zur Verbesserung der sprachpädagogischen Bildungsqualität der Einrichtung beitragen soll. Ziel ist es, die dem ganzheitlichen Bildungsprozess immanente alltagsintegrierte sprachliche Bildung von Anfang an im Vorfeld diagnostizierter Sprachförderbedarfe zu stärken. Im Programmsteuerungsprozess mit allen Ländern ist die Formulierung gemeinsamer Eckpunkte zu Sprachentwicklung fördernden Rahmenbedingungen und qualitativen Standards vereinbart.

Das bundesweite achtjährige Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ (2011 bis 2018) richtet sich an ein-, drei- und sechsjährige Kinder und ihre Eltern. Sie werden früh mit dem Umgang mit Büchern vertraut gemacht und so in ihrer Sprachfähigkeit gestärkt.

Im Rahmen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) des BMBF spielen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals im Bereich der frühen Sprachbildung eine zentrale Rolle. Mehrere Expertisen und vor allem der von der WiFF vorgelegte Wegweiser Weiterbildung „Sprachliche Bildung. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung“ bilden einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Praxis und stellen ein Angebot für die Anbieter von Weiterbildung, für die Träger, die Fachberatungen und nicht zuletzt für die Teilnehmenden von Weiterbildung dar.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor erheblichen Forschungs- und Entwicklungsbedarfs in diesem Bereich erarbeiten Bund und Länder derzeit eine gemeinsame Initiative zur Weiterentwicklung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung einschließlich unterstützender Forschung.

Darüber hinaus wird das BMBF die Forschung zur sprachlichen Bildung im Kontext des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung stärken. Die Bekanntmachung einer Förderrichtlinie für den Elementar-

und Primarbereich ist für das erste Quartal 2012 vorgesehen. Das Programm wird auf den Forschungsbedarf der geplanten gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern abgestimmt und die Initiative flankieren. Das Programm wird auch weitere Bildungsetappen als die im Fokus der Bund-Länder-Initiative stehenden ansprechen.

Im laufenden Förderschwerpunkt „Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ (FiSS) des BMBF werden aktuell 22 Forschungsvorhaben mit insgesamt rund 5,8 Millionen Euro (Förderzeitraum 2009 bis 2012) gefördert, die ebenfalls dazu beitragen, die Verfahren der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung zu verbessern. Einige der laufenden Vorhaben – insbesondere Längsschnittstudien – werden ab 2012 in einer zweiten Phase gefördert werden.

6. Wie viele Kinder werden insgesamt und aus welchen Zielgruppen erfasst?

Die Zahl und die Zielgruppen der durch die Maßnahmen frühkindlicher Sprachförderung in den Ländern erfassten Kinder sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Gesamtheit der partizipierenden Kinder im Programm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ kann derzeit nicht beziffert werden. Im Zentrum des Programms steht nicht die Teilnahme einzelner Kinder mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf an Einzelfördermaßnahmen, sondern die Verbesserung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in den geförderten Einrichtungen. Zielgruppe sind insbesondere unter dreijährige Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Mit dem Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ sollen insgesamt rund 4,5 Millionen Kinder, insbesondere aus bildungsfernen Familien erreicht werden.

7. a) Wie hoch waren seit 2001 die jährlichen Ausgaben im Bereich frühkindliche Bildung und frühkindliche Sprachförderung (bitte nach Forschungsförderung und Projektförderung, nach Jahr sowie nach Bund und Ländern aufschlüsseln)?

Die Ausgaben der Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Bei den in nachfolgenden Tabellen dargestellten Ausgaben der Bundesregierung ist zu beachten, dass für die rückwirkende Betrachtung eine Trennung nach Projekt- bzw. Forschungsförderung in den meisten Fällen nicht möglich ist. Einzelne Programme/Projekte haben auch Forschungsanteile, die hier nicht gesondert ausgewiesen werden können. Die Aussagen beziehen sich überdies auf eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Maßnahmen, die sich sowohl auf die Förderung von frühkindlicher Bildung im Allgemeinen als auch auf die frühkindliche Sprachförderung im Besonderen richten; so umfassen sie z. B. Maßnahmen wie das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013“, das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“, das Programm „Anschwung für Frühe Chancen“, Forschungsvorhaben in den Bereichen „Professionalisierung des pädagogischen Personals“, „Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ sowie „Neurowissenschaften – Instruktion – Lernen“ als auch Programme wie das „Haus der kleinen Forscher“ und das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ und andere.

Maßnahmen wie z. B. die Beteiligung des Bundes am Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) sowie bei den Förderbekanntmachungen zu Sprachdiagnostik und Sprachförderung wen-

den sich überdies nicht nur an Kinder im Elementarbereich, sondern betreffen mehrere Altersgruppen.

Frühkindliche Bildung (inkl. Sprachförderung):

Jahr	Ausgaben BMBF Projekte/Programme und Forschung	Ausgaben BMFSFJ Projekte/Programme und Forschung
2001		2,41 Mio. €
2002		2,42 Mio. €
2003		2,37 Mio. €
2004	0,18 Mio. €	2,18 Mio. €
2005	1,20 Mio. €	3,17 Mio. €
2006	1,76 Mio. €	2,17 Mio. €
2007	0,38 Mio. €	3,52 Mio. €
2008	1,57 Mio. €	52,25 Mio. €
2009	4,76 Mio. €	358,18 Mio. €
2010	5,91 Mio. €	533,44 Mio. €
2011	10,26 Mio. €	478,38 Mio. €

- b) Welche Maßnahmen sind im Bereich frühkindliche Bildung und frühkindliche Sprachförderung im Haushaltsjahr 2012 geplant (bitte nach Finanzaufwand und Maßnahme aufschlüsseln und dabei die Förderung von Forschungsprojekten getrennt ausweisen)?

Die 2012 geplanten Bundesmittel (BMFSFJ, BMBF) für Maßnahmen im Bereich frühkindliche Bildung und frühkindliche Sprachförderung stellen sich bezogen auf Maßnahmen wie folgt dar:

Programme/Projekte	Geplante Bundesmittel 2012
Frühkindliche Bildung <ul style="list-style-type: none"> Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (2008–2013) Aktionsprogramm Kindertagespflege (2009–2014) Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch für Kindertagespflegepersonen Programm Anschwung für frühe Chancen (2011–2014) 	Plafond 2012 = 347 Mio. € 2,90 Mio. € 0,30 Mio. € 0,25 Mio. €
Frühkindliche Sprachförderung <ul style="list-style-type: none"> Offensive frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration, einschließlich Evaluation (2011–2014) Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ Haus der kleinen Forscher 	91 Mio. € 2,6 Mio. € 1,9 Mio. €
Forschung	Geplante Bundesmittel 2012
Frühkindliche Bildung <ul style="list-style-type: none"> Forschungen im Rahmen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WiFF Forschungen zum Übergang vom Elementar- zum Primarbereich 	Insges. ca. 6,0 Mio. €
Frühkindliche Sprachförderung <ul style="list-style-type: none"> Expertise zur Vorbereitung einer gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung Förderbekanntmachung Sprachliche Bildung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und beim Übergang in die Schule 	ca. 0,10 Mio. € ca. 0,80 Mio. €

8. Welche Maßnahmen berücksichtigen im Bereich frühkindliche Bildung und frühkindliche Sprachförderung die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und deren Anspruch auf Barrierefreiheit, inklusive Angeboten und persönlicher Assistenz gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention?

Ein Überblick über konkrete Maßnahmen in den Ländern zur inklusiven Bildung und zur Sprachförderung von Kindern mit Behinderungen liegt der Bundesregierung nicht vor. Ergänzend wird auf den Beschluss der Konferenz der Kultusminister der Länder „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an Schulen“ vom 20. Oktober 2011 verwiesen.

Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf das zulässt, in gemeinsamen Gruppen gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Sozialhilfe zur Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebotes zusammenarbeiten (§ 22a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch). Vor diesem Hintergrund bauen die Kommunen auch inklusive Kinderbetreuungsangebote weiter aus. Die Bertelsmann Stiftung errechnet in ihrer Publikation „Gemeinsam lernen. Inklusiv leben“ für das Jahr 2009 einen Inklusionsanteil in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 61,5 Prozent (vgl. auch Bildungsbericht 2010).

Im Rahmen der von der Bundesregierung und der Robert-Bosch-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) umgesetzten Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WiFF (www.weiterbildungsinitiative.de) nimmt das Thema inklusive Bildung einen breiten Raum ein. Hier liegen bereits zwei Expertisen vor, die die bildungstheoretischen, empirischen und pädagogischen Grundlagen der Inklusion in der Frühpädagogik und die daraus resultierenden Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte beschreiben. Vorbereitet werden derzeit zwei Wegweiser Weiterbildung zu den Qualifikationsbereichen Inklusive Frühpädagogik im Kontext von Migration und Kinder mit Behinderungen im Kontext inklusiver Frühpädagogik.

9. Wie häufig und in welcher Weise werden die Fördermaßnahmen der frühkindlichen Sprachförderung und die Verfahren zur Sprachstandserhebung evaluiert?
10. Welche Ergebnisse zeigen diese Evaluationen der Fördermaßnahmen der frühkindlichen Sprachförderung und der Verfahren zur Sprachstandserhebung?
11. Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Evaluationen der Fördermaßnahmen der frühkindlichen Sprachförderung und der Verfahren zur Sprachstandserhebung?
12. Wo werden die Ergebnisse der Evaluationen der Fördermaßnahmen der frühkindlichen Sprachförderung und der Verfahren zur Sprachstandserhebung veröffentlicht?

Wenn keine Veröffentlichung erfolgt, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 12 werden im Zusammenhang beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen. Die Zuständigkeit für die Einführung, Durchführung und Evaluation der Sprachstandsdiagnostik und diagnosebasierter Sprachförderung liegt bei den Ländern. Eine länderübergreifende systematische Evaluation mit vergleichbaren Ergebnissen gibt es bisher nicht.

13. a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung geplante oder bereits beschlossene einheitliche, ländergemeinsame Richtlinien und Empfehlungen, um die frühkindliche Sprachförderung und die Verfahren zur Sprachstandserhebung zu vereinheitlichen (Regelungsgegenstand etc.)?

Wenn ja, welche?

Was wird darin geregelt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine länderübergreifenden einheitlichen Richtlinien und Empfehlungen zur Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung.

- b) Wollen die Länder nach Kenntnis der Bundesregierung einheitliche Standards für die frühkindliche Sprachförderung und/oder für Verfahren zur Sprachstandserhebung erarbeiten?

Wenn ja, bis wann (bitte gegebenenfalls Zeitplan angeben)?

Auf der 334. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 9./10. Juni 2011 in Hannover haben die Kultusminister beschlossen, die Wirksamkeit der Sprachstandserhebungen sowie Sprachfördermaßnahmen vor dem Schuleintritt und während der Schulzeit mit dem Ziel zu überprüfen, länderübergreifende Empfehlungen zu erarbeiten. Der Zeitplan ist der Bundesregierung nicht bekannt.

14. a) Welchen Einfluss kann die Bundesregierung auf die Verhandlungen zur Erarbeitung der Empfehlungen laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9. und 10. Juni 2011 nehmen?
- b) Welche Schwerpunkte oder Positionen bringt die Bundesregierung bei diesen Verhandlungen ein, und welche Maßnahmen und Strategien sind Verhandlungsgegenstand?

Die Fragen 14a und 14b werden im Zusammenhang beantwortet:

Auf Initiative der Bundesregierung haben Bund und Länder in der gemäß Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes eingerichteten Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ über die Weiterentwicklung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung beraten. Mit Beschluss der Steuerungsgruppe vom 28. September 2011 wird eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern in diesem Bereich empfohlen, die ein Programm umfassen soll, in das vor allem eine forschungsbasierte Fortentwicklung der Verfahren der Sprachstandserhebung sowie Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung einbezogen werden. Die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern soll dazu beitragen, die Sprachentwicklung durch verbesserte Wege und Verfahren der Herstellung einer sprachförderlichen Umgebung anzuregen und anzureichern, die vorhandenen kompensatorischen Ansätze zu kohärenten, fokussierten und durchgängigen Systemen der Diagnostik und Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie der Qualifizierung des pädagogischen Personals weiterzuentwickeln und diese gezielt um Maßnahmen in Bereichen zu ergänzen, die bislang unzureichend abgedeckt sind (siehe auch Antwort zu den Fragen 4 und 5).

In ihrer 335. Plenarsitzung am 20./21. Oktober 2011 hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) grundsätzlich für eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern in diesem Bereich ausgesprochen. Mit Zustimmung der KMK und in Abstimmung mit Bund und Ländern erarbeitet ein wissenschaftliches Konsortium Vorschläge für die Ausgestaltung dieser Initiative.

15. Wie viele Beschäftigte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) werden aus welchen Bereichen für das Themengebiet frühkindliche Bildung und wie viele Beschäftigte werden speziell für das Themengebiet frühkindliche Sprachförderung eingesetzt (bitte nach Abteilungs- und Gruppenebene, Tätigkeit und Arbeitsumfang für das Thema aufschlüsseln)?

Projekte, die auch den Bereich der frühkindlichen Bildung und der frühkindlichen Sprachförderung betreffen, sind schwerpunktmäßig im BMBF in der Abteilung 3 (Berufliche Bildung; Lebenslanges Lernen) angesiedelt. In mehreren Referaten sind Projekte verankert, die frühkindliche Bildungsfragen betreffen. Nicht immer kann wie z. B. bei den Projekten „Lesestart“ oder „Haus der kleinen Forscher“ eine eindeutige Zuordnung zum frühkindlichen Bildungsbereich vorgenommen werden. Zahlreiche Forschungsprojekte berücksichtigen den frühkindlichen Bildungsbereich, erfassen aber auch gleichzeitig den schulischen Bereich (z. B. Forschungen zum Übergang vom Elementar- zum Primarbereich; Bildungspanel). Deshalb kann hier keine eindeutige personelle Zuordnung zu den Themen frühkindliche Bildung und Sprachförderung vorgenommen werden.

16. Wie viele Kindertageseinrichtungen nehmen am Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ teil?

Mit Stand 30. November 2011 werden 3 045 Einrichtungen gefördert. Nach abgeschlossenem Interessenbekundungsverfahren werden derzeit in Abstimmung mit den Ländern weitere 1 000 Einrichtungen für die zweite Förderwelle ausgewählt. Die Einrichtungen der zweiten Förderwelle werden am 1. April 2012 starten.

17. Wie viele am Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ teilnehmende Kindertageseinrichtungen haben sich in der Onlinestellenbörse auf dem Internetportal www.fruehe-chancen.de registriert, da sie noch auf der Suche nach einer Fachkraft sind?

Kindertageseinrichtungen können sich nicht registrieren, sondern nur nach Fachkräften suchen. Seit Beginn der Stellenbörse wurde ca. 370 Mal erfolgreich von Kindertageseinrichtungen nach einer Fachkraft gesucht (d. h. in der Stellenbörse wurde eine Fachkraft mit dem gewünschten Profil gefunden). Da sich die Kindertageseinrichtungen selbst nicht registrieren, können sich hinter der Zahl 370 auch Mehrfachsuchen verbergen.

18. a) Wie viele Fachkräfte haben auf dem Internetportal www.fruehe-chancen.de ein Profil angelegt, um sich bei einer am Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ teilnehmenden Kindertageseinrichtung zu bewerben (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Insgesamt haben 1 932 Fachkräfte ein Profil angelegt. Eine Unterteilung nach Geschlecht wird bei der Profilmasken nicht vorgenommen. Daher liegen keine geschlechtsspezifischen Zahlen vor.

- b) Wie viele dieser registrierten Fachkräfte verfügen dabei jeweils über eine besondere Fortbildung in den Bereichen a) Sprachförderung, b) Förderung von Kindern unter drei Jahren und c) Interkulturelle Kompetenz?

Von den registrierten Fachkräften gaben 1 497 ein Fortbildungsprofil im Bereich der Sprachförderung an, 1 082 im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren und 596 im Bereich interkulturelle Kompetenz.

19. Wie viele Fachkräfte sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern in der frühkindlichen Sprachförderung tätig, und über welche Qualifikationen verfügen sie?

Frühkindliche sprachliche Bildung ist integrierter Bestandteil ganzheitlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und wird von allen dort tätigen Fachkräften geleistet.

Diagnosebasierte Sprachfördermaßnahmen sollten möglichst integriert in den Gruppenalltag und daher von den regulären Fachkräften der Kindertagesbetreuung mit spezifischer Fortbildung durchgeführt werden, deren Qualifizierungen im Jahr 2010 nachfolgende Tabelle ausweist. Sprachfördermaßnahmen werden darüber hinaus auch bzw. kooperierend von Grundschullehrerinnen und -lehrern sowie in externer sprachtherapeutischer und medizinischer Versorgung durchgeführt. Die konkrete Anzahl der mit diagnosebasierter Sprachförderung befassten Fachkräfte ist daher nicht bestimmbar.

Pädagogisch tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland am 1. März 2010
(gemeldetes Personal ohne Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft)

Ausbildungsabschluss	Pädagogisch tätige Personen	
	Anzahl	in Prozent
Insgesamt	404 691	100
Mit Hochschulabschluss	12 483	3,1
davon:		
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹	8 031	2,0
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²	3 423	0,8
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹	1 029	0,3
Erzieher/-innen	285 571	70,6
Heilpädagogen/-innen (Fachschule)	5 637	1,4
Kinderpfleger/-innen	51 917	12,8
Assistenten/-innen im Sozialwesen ³	3 114	0,8
sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	1 596	0,4
sonstige Sozial- und Erziehungsberufe	4 890	1,2
(Fach-)Kinderkrankenschwestern/-pfleger Krankenschwestern/-pfleger	1 457	0,4
sonstige Gesundheitsdienstberufe	3 186	0,8
Lehrer/-innen	1 794	0,4
anderer Hochschulabschluss	911	0,2
Verwaltungs-/Büroberufe	496	0,1
Hauswirtschaftsleiter/-innen, Wirtschaftler/-innen, Ökotrophologen/ -innen, (Fach-)Hauswirtschaftler/-innen	414	0,1
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	6 875	1,7
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	9 556	2,4
anderweitig noch in Berufsausbildung	5 287	1,3
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	9 507	2,3

¹ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss

² Universität oder vergleichbarer Abschluss

³ Sozialassistenten/-innen, Sozialbetreuer/-innen, Sozialpflegeassistenten/-innen, sozialpädagogische Assistenten/-innen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2010, Wiesbaden Nov. 2010, hier Tabelle 8, Zeilen Nr. 19 abzüglich Zeilen Nr. 4 und 5.

20. Welche Aus- und Fortbildungsprogramme für Personal im Bereich der frühkindlichen Sprachförderung wurden realisiert (bitte nach Ländern und Themen aufschlüsseln), und welche finanziellen Hilfen wurden bzw. werden durch den Bund dafür geleistet?

Über die Aus- und Fortbildungsprogramme zur frühkindlichen Sprachförderung in den Ländern gibt es auf Bundesebene keine Übersichten.

21. a) Inwiefern berücksichtigen die existierenden Maßnahmen und Programme zur Sprachförderung eine frühe Erkennung eventueller organisch bedingter Sprachbeeinträchtigungen, z. B. durch Hörschädigung, um diese möglichst frühzeitig zu behandeln (bitte eine Auflistung der Programme beifügen)?

Die Maßnahmen und Programme zur Sprachförderung fallen in die Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen keine zusammenfassenden Informationen dazu vor, inwieweit diese Programme eine frühe Erkennung von organisch bedingten Sprachbeeinträchtigungen berücksichtigen.

- b) Welche Möglichkeiten gibt es nach Ansicht der Bundesregierung, neben den Maßnahmen der Sprachstandserhebung und der Sprachförderung auch in Zukunft eine medizinische Versorgung durch frühzeitige Diagnose, z. B. das sogenannte Neugeborenencreening, zu gewährleisten?

Wie in der Antwort zu Frage 21a ausgeführt, liegt die Zuständigkeit für die Durchführung von Maßnahmen der Sprachstandserhebungen und der Sprachförderung bei den Ländern. Unabhängig davon bietet die gesetzliche Krankenversicherung mit den Kinderuntersuchungen nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ein qualitativ sehr gutes Krankheitsfrüherkennungssystem für Kinder und für Jugendliche an. Die inhaltliche, zeitliche und strukturelle Ausgestaltung des Kinderuntersuchungsprogramms legt der Gemeinsame Bundesausschuss in den Kinder-Richtlinien und in den Richtlinien zur Jugendgesundheitsuntersuchung fest. Das Programm sieht derzeit insgesamt 10 ärztliche Untersuchungen für Kinder von der Geburt bis zum Alter von 6 Jahren sowie eine Untersuchung für Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren vor. Die Kinderrichtlinien beinhalten dabei auch ärztliche Untersuchungen zu Sprach- und Sprechstörungen, z. B. zu verzögerter Sprachentwicklung, Artikulationsstörungen oder Stottern. Darüber hinaus enthält das Programm auch eine Früherkennungsuntersuchung auf Hörstörungen bei Neugeborenen (Neugeborenen-Hörscreening). Das Kinderuntersuchungsprogramm wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss an den wissenschaftlichen Stand der Erkenntnisse angepasst.

- c) Inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass die bisherigen Frühfördermaßnahmen weiterhin angeboten werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21a verwiesen. Die Maßnahmen und Programme zur Sprachförderung fallen in die Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur diesbezüglichen weiteren Planung der Länder vor.

